

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 17.03.2020

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der Die Linke-Fraktion vom 09.03.2020 zum Thema „Tischtennisplatte an der Grundschule Brake“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10556/2014-2020

Auf dem Schulhof der Grundschule Brake stand eine runde Steintischtennisplatte. Sie war in einem einwandfreien Zustand und wurde regelmäßig genutzt. Jetzt ist wie weg.

Frage:

Welche Kriterien müssen vorliegen, damit Dinge, die zum Außengelände einer Schule gehören, entfernt werden?

Zusatzfrage 1:

Wer entscheidet sowas?

Zusatzfrage 2:

Wo befindet sich die Tischplatte ?

Antwort der Verwaltung:

Damit Gegenstände/Geräte, die zum Außengelände einer Schule gehören, von diesem entfernt werden, müsste die Funktionsfähigkeit, beispielsweise die der Tischtennisplatte, stark eingeschränkt sein. Zudem wird ein Gerät vom Schulhof einer Schule entfernt, soweit die Schäden den Wert der Gerätschaft übersteigen. Der UWB führt regelmäßig Kontrollen an den Gegenständen/Geräten auf den Schulhöfen der Bielefelder Schulen durch und entscheidet im Rahmen dieser Kontrollen, ob ein Gegenstand/Gerät entfernt wird oder nicht. Die letzte Kontrolle der Tischtennisplatte der Grundschule Brake war am 06.02.2020.

Dem UWB ist die runde Steintischtennisplatte nicht bekannt. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister der Schule hat sich herausgestellt, dass die Platte im letzten Jahr von der Schule selber vom Schulhof entfernt wurde, da sie häufig von Jugendlichen genutzt wurde, um außerhalb der Schulzeiten dort Trinkgelage und ähnliches (Vandalismus und Verschmutzung) abzuhalten. Seitdem die Tischplatte entfernt wurde, haben diese, nach Aussage der Schule, abgenommen. Da es sich bei der Steintischtennisplatte um Schuleigentum handelt, steht es der Schule frei, die Tischtennisplatte bei Bedarf abzubauen. Sie wird aktuell in der Schule gelagert.